



## EU-Datenschutz Neu

Die EU-Institutionen haben sich nach vierjährigen Verhandlungen auf eine neue Datenschutzverordnung geeinigt. Die Verordnung tritt 2018 in Kraft und soll den Datenschutz in der EU den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Kommunikation und Internet anpassen. Erstmals werden in allen Mitgliedstaaten dieselben Mindeststandards eingeführt, um mehr Sicherheit und auch Anreize für Investitionen zu schaffen. Ein kurzer Überblick der wichtigsten Eckpunkte der neuen EU-Datenschutzverordnung:

### Die Eckpunkte der EU-Datenschutzverordnung

- Für die Umsetzung der Verordnung sind nationale Datenschutzbeauftragte in jedem Mitgliedsstaat vorgesehen. Große Unternehmen müssen einen eigenen Datenschutzbeauftragten ernennen.
- Für die Nutzung sozialer Netzwerke können die Mitgliedstaaten ein Mindestalter zwischen 13-16 Jahre festlegen. „Hasspostings“ sollen durch eine Meldung bei den nationalen EU-Datenschutzbeauftragten binnen 24 Stunden gelöscht werden.
- Konsumenten bekommen ein „Recht auf vergessen“, wobei persönliche Daten in sozialen Netzwerken oder bei Suchmaschinen komplett gelöscht oder korrigiert werden können.
- Die Weiterverarbeitung beziehungsweise das Verkaufen von Personendaten an Dritte darf nur nach persönlicher Zustimmung erfolgen.
- Beim Wechsel von Telefon- oder Internetanbieter bekommen Konsumenten ein „Mitnahmerecht“ ihrer Daten und Kontakte.
- Die Verordnung sieht verhältnismäßig hohe Strafen bei Verstößen vor, die mit bis zu 4 Prozent des Konzern-Jahresumsatzes ausfallen können.
- Internetfirmen müssen nach Hackerangriffen binnen 72 Stunden die nationalen Datenschutzbeauftragten informieren.

Kritiker betonen zahlreiche Lücken und unklare Definitionen der Verordnung, die weitere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs bedürfen. Neben den großen Internetfirmen, sind auch kleine Unternehmen, wie Restaurants, Händler oder Dienstleister vom EU-Datenschutz betroffen, sobald diese mit Personendaten arbeiten. Zusätzlich sind in einigen Mitgliedstaaten, wie etwa Österreich, die nationalen Standards bereits jetzt strenger. Hier gilt es, die höheren nationalen Standards zu wahren. Weiters ungelöst bleibt die internationale Verarbeitung und Speicherung von persönlichen Daten. Die EU-Kommission wird diesbezüglich neue Vorschläge vorlegen.

